

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

Nummer 15

Jahrgang 2012

Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende
Fremdsprachenausbildung im Sprachenzentrum
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 04.07.2012

**Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des
Fremdsprachenzertifikats
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 04.07.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

Nr. 1:

Die Überschrift wird wie folgt geändert:

**Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende
Fremdsprachenausbildung im Sprachenzentrum
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf**

Nr. 2

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) ¹An der Hochschule Deggendorf werden Sprachkurse angeboten, die das Sprachenzentrum durch Aushang und regelmäßig durch Veröffentlichung auf der Website bekanntgibt. ²Die Kurse werden regelmäßig mit einer schriftlichen Prüfung von 60 min Dauer abgeschlossen. Für die erfolgreiche Prüfung wird in Spanisch, Italienisch, Französisch (regelmäßig auf den Stufen A1/3 und A2/3) ein Hochschulzertifikat erteilt. ³Diese Sprachkurse können auch Teil von Pflichtlehrveranstaltungen eines Studiengangs sein.

Nr. 3

In der Anlage wird

a) je in Zeile 2 bei der Spaltenüberschrift „4 Prüfungen Art und Dauer in Minuten“ ergänzt: „schr.P. 60min“

und

b) je in Zeile 2.3 neu beschrieben:

„Grammatik, Vokabular, Aufsatz: 40 Min., Leseverstehen 10 Min., Hörverstehen 10 Min., Sprechfertigkeit 15 Min (beachte zu Sprechfertigkeit die Erläuterung)“

§ 2
Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 20.06.2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 04.07.2012.

Prof. Dr. Klaus Nitsche
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 04.07.2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.07.2012 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.07.2012.